

Erweiterungscurriculum Wissenschaftliche Methoden in der Philosophie

Englische Übersetzung: Academic Methods in Philosophy

Stand: Juli 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2024, 34. Stück, Nummer 293

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums "Wissenschaftliche Methoden in der Philosophie" an der Universität Wien ist es, Studierenden Grundkompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und in den wissenschaftlichen Methoden in der Philosophie zu vermitteln.

Das Erweiterungscurriculum "Wissenschaftliche Methoden in der Philosophie" richtet sich besonders an Studierende, die schon andere Erweiterungscurricula in Philosophie absolviert haben und nun methodische Grundkompetenzen in Philosophie erwerben wollen, um die Zulassungsbedingungen für ein philosophisches Masterstudium zu erfüllen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum "Wissenschaftliche Methoden in der Philosophie" beträgt 16 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum "Wissenschaftliche Methoden in der Philosophie" kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Philosophie betreiben, gewählt werden, und die schon zwei der folgenden Erweiterungscurricula in Philosophie absolviert haben: "Ethik", "Theoretische Philosophie: eine Einführung", "Philosophie: Antike bis Neuzeit".

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

M1	Wissenschaftliche Methoden in der Philosophie (Pflichtmodul)	
Teilnahmevoraus- setzung	keine	
Modulziele	Studierende eignen sich die Fähigkeiten für einen aktiven Zugang zu und eine kritische Reflexion von philosophischen Fragestellungen, insbesondere der grundlegenden Verfahren philosophischer Textarbeit an.	
Modulstruktur	 Studierende absolvieren: VU Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Philosophie, 7 ECTS, 2 SSt. (pi) LPS Lektüre-Proseminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) und eine der folgenden Lehrveranstaltungen: 	

	 PS Metaphysik und Ontologie, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) PS Ethik, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) 	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS)	
Sprache	Unterrichtssprache: Deutsch oder Englisch	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung mit integrierter Übung (VU):

In Vorlesungen mit integrierter Übung enthält jede Unterrichtseinheit der Lehrveranstaltung, die auf dem Grundtypus der Vorlesung basiert, prüfungsimmanente Elemente. Der vorgetragene Lehrstoff wird in Form mehrerer Teilleistungen geprüft.

Proseminar (PS):

In Proseminaren erwerben die Studierenden in selbständiger Arbeit die Grundlagen spezieller philosophischer Disziplinen und Problembereiche. Proseminare führen in die grundlegende Fachliteratur ein und dienen der Vermittlung der für das jeweilige Gebiet charakteristischen wissenschaftlichen Denkund Arbeitsweisen. Proseminare werden mit mindestens zwei Teilleistungen abgeschlossen. Eine Teilleistung besteht im Verfassen eines kürzeren Textes zur Einübung des wissenschaftlichen Schreibens.

Lektüre-Proseminar (LPS):

Ein Lektüre-Proseminar ist ein Proseminar mit besonderem Aufwand an selbständiger Lektüre- und Interpretationsarbeit zur Einführung in die speziellen Probleme philosophischer Textaneignung und deutung.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesung mit integrierter Übung:

Proseminar:

Lektüre-Proseminar:

45 Teilnehmer*innen.

45 Teilnehmer*innen.

45 Teilnehmer*innen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Erweiterungscurriculum "Wissenschaftliche Methoden in der Philosophie" gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024 das Erweiterungscurriculum beginnen.
- (2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Wissenschaftliche Methoden in der Philosophie (Pflichtmodul)	Academic Methods in Philosophy (compulsory module)